

Gasstopp für die Industrie

Was auf Verpackungsunternehmen zukommt

Ob und wann Moskau mit der Gasdrohung ernst macht, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch ungewiss. Die Entwicklung der Situation ist gerade für die abpackende Industrie kaum absehbar.

Die Produktion von essenziellen Vorprodukten wie Glas, Papier, Kunststoff oder Aluminium zählt zu den Energieintensivsten in Deutschland und wird überwiegend mit Gas betrieben. Auch wenn laut Regierung Notfallpläne für das Worst-Case-Szenario vorhanden sein sollen – bei einer Drosselung der Erdgasversorgung wäre die Verpackungsindustrie schwer betroffen. Alternativen zu Gas sind rar und Unternehmen müssen mit erheblichen Folgen wie Produktionsstopps oder Insolvenzen rechnen. Die enormen Preissteigerungen bei Gas und Energie haben bereits viele Unternehmen geschwächt. Auf eine drohende Schieflage oder gar Insolvenz aufgrund der Mangelsituation kann jedoch reagiert werden, falls die Anzeichen frühzeitig erfasst und Maßnahmen zur Sanierung rechtzeitig ergriffen werden.

Sanktionen gegen Russland belasten die Industrie

Die deutsche und globale Konjunktur leidet weiterhin unter dem anhaltenden Krieg in der Ukraine. Hierzulande wird Erdgas aus Russland etwa in den

Branchen Chemie, Glas, Nichteisen-Metalle und Papier eingesetzt – ein Ausfall des Gases in diesen Segmenten wäre folgenreich für die komplexen Zusammenhänge in der Wertschöpfungskette. Die Einschätzungen von Experten über die denkbaren Auswirkungen eines Gasstopps gehen allerdings auseinander.

Das Szenario des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung 2022/23 prognostiziert einen Einbruch des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um sechs Prozent, bei einem Stopp der Energielieferungen aus Russland. Die Einschätzung des Ökonomeprofessors Tim Krebs ist ähnlich, seiner Studie zufolge würde das BIP bei einem plötzlichen Gasstopp um drei bis acht Prozent sinken. Auch die Kaskaden- beziehungsweise Zweitrundeneffekte sind schwer abzuschätzen: Wenn die Produktion von Schlüsselindustrien wie Papier, Glas oder Kunststoff heruntergefahren oder gar gestoppt werden müsste, fehlten wiederum Vorprodukte für die angegliederte Verpackungsbranche. Die Szenarien des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) hingegen lassen hoffen. Nach diesen Prognosen könnten Gasimporte aus anderen Ländern und gleichzeitige Energieeinsparungen die Versorgungssicherheit für den kommenden Winter gewährleisten.

Trotz allem würden diese Einsparungen mit einer Drosselung der Produktion in vielen Industriebetrieben einhergehen. Verpackungsunternehmen müssen möglicherweise in den unerprobten Stop-and-go-Betrieb wechseln oder die Produktionsstrecken

stilllegen, was Standschäden zur Folge haben kann. Für Industriezweige wie die Glasindustrie ist dies gar nicht umsetzbar: Hier dauert es bis zu zwei Wochen, um die Produktionsprozesse herunterzufahren. Betriebliche Umstrukturierungen müssten auf eine Reduktion des Erdgasbedarfs und die Nutzung alternativer Energien abzielen, was jedoch erst auf längere Sicht helfen würde. Im Fall einer Existenzbedrohung wird allerdings eine zeitnahe Lösung benötigt: Mit einer gerichtlichen Sanierung finden Unternehmen der abpackenden Industrie einen Ausweg aus der vertrackten Lage und gewinnen Zeit für die Neuausrichtung des Energiebezugs.

Sanierung: Weg aus der Energiekrise

Wenn die explodierten Energie- und Materialpreise ein Unternehmen der abpackenden Industrie in die Zahlungsunfähigkeit drängen, kann ein umfangreicher Sanierungsplan zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit führen. Beispielsweise können während einer Neuaufstellung im Rahmen einer Insolvenz Verträge vereinfacht angepasst und die Lohnfortzahlung durch das Insolvenzausfallgeld gesichert werden. Dafür muss allerdings rechtzeitig ein Insolvenzantrag gestellt werden. Um die Möglichkeiten einer gerichtlichen Sanierung voll

ausschöpfen zu können, ist es entscheidend, dass die Geschäftsleitung sich bereits bei ersten Anzeichen einer Schieflage insolvenzrechtliche Expertise hinzuzieht. Wird die Krise zu spät eingestanden, haben auch Experten und Expertinnen meist nur noch wenig Handlungsspielraum.

Eigenverwaltung: Unrentable Energieverträge kündigen

Bei einer Sanierung in Eigenverwaltung führt die bisherige Geschäftsführung das operative Geschäft auch während des Verfahrens weiter. Dabei steht ihr ein Sachwalter zur Seite, der bei Bedarf unterstützt und die Interessen der Gläubiger vertritt. In der Regel wird zusätzlich eine sanierungs- und insolvenzverfahrensberatung, die der eigenverwaltenden Geschäftsführung zur Hand geht, von den Insolvenzgerichten verlangt. Mit einem Insolvenzplan werden im Rahmen der Eigenverwaltung die Strukturen, Partnerschaften und Prozesse mittel- und langfristig neu ausgerichtet. Außerdem können unrentable Verträge geändert oder gekündigt werden, beispielsweise mit Energielieferanten. Auch Steuerzahlungen und Sozialversicherungsbeiträge können bei einer Insolvenz in Eigenverwaltung vorübergehend ausgesetzt werden und so Liquidität für Veränderungen freigeben. In der gewonnenen Zeit können Unternehmen der abpackenden Industrie ihre Energiesituation verbessern und Einkauf, operatives Geschäft, Leistungskatalog sowie Anzahl und Aufgaben der Standorte an die neuen Gegebenheiten anpassen.

Schutzschirmverfahren: Zusätzliche Zeit gewinnen

Wenn Unternehmen der Verpackungsindustrie durch die Energiekrise überschuldet sind oder ihnen Zahlungsunfähigkeit droht, sie aber noch nicht insolvent sind, dann kann das Schutzschirmverfahren mehr Zeit verschaffen. Dafür muss ein Antrag auf Eigenverwaltung mit Schutzschirmverfahren gestellt werden. Zudem ist eine Bescheinigung eines insolvenz- und sanierungserfahrenen Experten eingereicht werden, der die Sanierungsfähigkeit des Betriebs bestätigt. Wenn realistische Aussichten bestehen, können unter dem Schutzschirm Maßnahmen entwickelt werden, die dann im eröffneten Verfahren umgesetzt werden. Dabei ist das Unternehmen größtenteils vor Vollstreckungsmaßnahmen durch Gläubiger geschützt und die Geschäftsführung bleibt weiterhin verwaltungs- und verfügungsbefugt. In einigen Fällen können bereits Instrumente wie das Insolvenzausfallgeld genutzt werden.

Bei einer Drosselung der
Erdgasversorgung wäre
die Verpackungsindustrie
schwer betroffen.

Dr. Norman Häring
Rechtsanwalt, Insolvenzverwalter
Tiefenbacher Insolvenzverwaltung |
Restrukturierung



Autor: Dr. Norman Häring, Rechtsanwalt und Insolvenzverwalter
bei der Tiefenbacher Insolvenzverwaltung | Restrukturierung